Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	23.07.2015
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 20 Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.MI.114.1 "Holzhalbinsel"" Rostock, Gaffelschonerweg, Az.: 00552-15

Zuständigkeit	
Vorberatung Entscheidung	
	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 20 Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.MI.114.1 "Holzhalbinsel" Rostock, Gaffelschonerweg, Az.: 00552-15 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

 § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

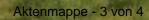
Anlagen:

Anlage 1: Kurzbeschreibung, 1x Lageplan/Gestaltungsplan, 1x Ansicht Anlage 2: Planzeichnungen im Original: 1x Lageplan, 3x Grundrisse, 1x Schnitte, 1x Ansichten)

Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabenbezeichnung:	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 20 Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11.MI.114.1 "Holzhalbinsel"
2. Bauort:	Rostock, Gaffelschonerweg
Aktenzeichen	00552- 15
3. anrechenbarer Bauwert:	1.360.000,00 EUR
4. Bauherr:	
	Dasenbrook Bauträger GmbH & Co.KG Augustenstr. 8 18055 Rostock
5. Abmessungen:	Länge: 16,50 m und 21 m Breite: 16 m Traufhöhe: 12,5 m und 15,5 m/ Firsthöhe 16 m und 19 m Geschosse:4/ 5
6. Funktion:	 - 20 Wohnungen - Stellplätze: 20 Stellplätze in der Tiefgarage
7. Gestaltung:	geputzt Lochfassade, vorgestellte Balkone, zurückgesetzte Dachgeschosse, zwei Gebäude auf gemeinsamer Tiefgarage
8. Baurechtliche Zulässigkeit:	gemäß Bebauungsplan Nr.11.MI.114 "Holzhalbinsel" zulässig
9. Bemerkungen:	Die Dachgeschosse und das Kellergeschoss stellen keine Vollgeschosse dar, damit sind die Festsetzungen zu den Vollgeschossen eingehalten. Die beantragte Befreiung von der Baugrenze durch das begrünte Garagengeschoss und dessen seitliche Grenzbebauung ist zulässig und berührt nicht die Grundzüge der Planung.

10. Planzeichnungen im Original: 1 x Lageplan, 3 x Grundrisse, 1 x Schnitte, x 1x Ansichten





GRZ: evlaubt: 0,8 Seplant: 0,5

+

Bauvorhaben:

Neubau von Eigentumswohnungen mit Tiefgarage

Bauherr:

Dasenbrook Bauträger GmbH & Co. KG Augustenstr. 8, 18055 Roslock

 Grundstücksfläche
 = 2274 m²

 Bebauung
 = 580 m²

 zu begrünende Fläche
 = 1709 m²

 davon 20% Gehölze
 = 350 m²

Die Überdachung der Stellplätze

wird zu 100% begrünt.

Anpflanzung von 17 Bäumen Spielplatz 140 m²

Gestaltung	solan	
Gemarkung: F Gemarkung: F Flur: 3 Flurstücke: Te	Rostock Iurbezirk II	1:500
Lagesystem	GK 42/83	Hergestellt: 07.05.2015

Aktenmappe - 4 von 4